

1134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

**über die Regierungsvorlage (981 der Beilagen):
Abkommen zwischen der Republik Österreich
und der Tschechoslowakischen Sozialistischen
Republik über die Errichtung und Tätigkeit
eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag
und eines Kultur- und Informationszentrums
der Tschechoslowakischen Sozialistischen Re-
publik in Wien**

Das gegenständliche Abkommen sieht die Errichtung eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der ČSSR in Wien vor. Hiedurch sollen die beidseitigen Beziehungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildungswesen — auch im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Förderung der gutnachbarlichen Beziehungen zur ČSSR — intensiviert werden.

Damit wurde auch einem mehrfach von Abgeordneten zum Nationalrat vorgebrachten Wunsch auf Errichtung eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag entsprochen.

Kulturinstitute unterstehen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und werden in kulturellen Zentren des Auslandes (nicht unbedingt in den Hauptstädten) errichtet; sie haben die Aufgabe, die Kenntnis über österreichische Leistungen auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens zu vermitteln und die Kontakte zwischen entsprechenden Einrichtungen Österreichs und des Gastlandes zu fördern.

Zu den Aufgaben der Kulturinstitute gehören:

- Präsentation österreichischen Kulturgutes im Ausland,
- Förderung der kulturellen Begegnungen zwischen dem Gastland und Österreich,
- Durchführung gemeinsamer kultureller Projekte mit Institutionen des Gastlandes,

— Mitwirkung bei der Durchführung der Kulturabkommen.

Das gegenständliche Abkommen hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates. Es hat nicht politischen Charakter und enthält keine verfassungsändernden oder verfassungsergänzenden Bestimmungen.

Der Außenpolitische Ausschuss hat das vorliegende Abkommen in seiner Sitzung am 22. November 1989 vorberaten. Zum Gegenstand berichtete Abgeordneter Dr. Puntigam. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Smolle, der einen Entschließungsantrag einbrachte, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Mag. Dr. Höchtel, Ing. Nedwed, Schieder, Dr. Frischenschlager, Steinbauer, Dr. Schwimmer, Dr. Puntigam, Dr. Blenk und Dr. Fuhrmann sowie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der vom Abgeordneten Smolle eingebrachte Entschließungsantrag fand keine Mehrheit im Ausschuss.

In diesem Fall ist der Außenpolitische Ausschuss der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines

Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien (981 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1989 11 22

Dr. Puntigam

Berichterstatter

Dr. Jankowitsch

Obmann

Abweichende persönliche Stellungnahme

des Abgeordneten Smolle gemäß § 42 Abs. 5 der Geschäftsordnung

Kulturaustausch mit dem Ausland ist eine bedeutende Aufgabe der Außenkulturpolitik, deren Erfüllung ein wesentlicher Beitrag zur friedlichen Völkerverständigung darstellt. Darüber hinaus stellt der Abschluß einschlägiger völkerrechtlicher Abkommen immer auch eine wechselseitige Sympathiekundgebung zwischen den vertragsschließenden Teilen dar.

Im Zuge der Verhandlungen des Außenpolitischen Ausschusses über die bezeichnete Regierungsvorlage wies der unterzeichnete Abgeordnete darauf hin, daß dieses Signal angesichts der aktuellen Ereignisse in fataler Weise als Bestätigung der derzeitigen Machthaber in der ČSSR interpretiert werden könne. Die kulturinteressierte Öffentlichkeit in Prag und der gesamten ČSSR sollte dieses Abkommen als ein Signal verstehen, das direkt an sie selbst gerichtet ist.

Die Entwicklung und Förderung der Beziehungen zwischen Österreich und der ČSSR ist ein besonderes Anliegen des Grünen Klubs, insbesondere des unterzeichneten Abgeordneten. Diese noch in der ersten Republik sehr vielfältigen Beziehungen sind in den letzten Jahrzehnten auch aus Gründen verkümmert, die in einer mangelhaften österreichischen Außenpolitik zu finden sind.

Der unterzeichnete Abgeordnete hat mit einer Juristendelegation des Grünen Klubs Prag vom 12. bis 14. November 1989 besucht und sowohl mit Vertretern oppositioneller Gruppen als auch des tschechoslowakischen Außenministeriums Gespräche über Demokratisierungsbestrebungen und die Lage der Menschenrechte in der ČSSR geführt.

Diese Gespräche wurden seitens des tschechoslowakischen Außenministeriums in einer erstaunlich offenen und durchaus selbstkritischen Atmosphäre geführt, sodaß die Mitglieder der grünen Delegation den Eindruck gewannen, in Teilen der tschechoslowakischen Regierung bestünde Bereitschaft für Reformen und zum Dialog mit der

Opposition, wenn auch innerhalb der staatlichen Führung erhebliche Meinungsverschiedenheiten über Zeitplan und Intensität herrschten.

Die Kundgebung am 17. November 1989 in Prag aus Anlaß des 50. Jahrestages der Ermordung von neun Studenten durch das Nazi-Regime wurde zum Katalysator einer mächtigen Massenbewegung für einen umfassenden Umbau der Gesellschaft und des politischen Systems der ČSSR. Das blutige Einschreiten von Polizei und Militär gegen diese vor allem von Studenten getragene Kundgebung führte zu einer breiten Solidarisierung der Prager Bevölkerung mit der Demokratie-Bewegung, wobei die Kulturschaffenden — insbesondere die Schauspieler durch ihren Streik und die in den Theatern abgehaltenen Diskussionsveranstaltungen — eine hervorragende Rolle gespielt haben und noch immer spielen.

Bereits am Samstag, dem 18. November 1989, forderte der unterzeichnete Abgeordnete den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten schriftlich auf, gegen die ČSSR den Mechanismus der menschlichen Dimension — wie er im Abschließenden Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens festgelegt wurde — einzusetzen.

In der Zwischenzeit hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten dieser Aufforderung entsprochen und am 20. November 1989 gegen den polizeilichen Einsatz vom 17. November 1989 in Prag formell Protest erhoben und entsprechende Informationen über die Ereignisse verlangt.

Das parlamentarische Genehmigungsverfahren für das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien (981

der Beilagen) ist vor dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse in den letzten Tagen zu sehen.

Der unterzeichnete Abgeordnete hat daher während der Verhandlungen des Außenpolitischen Ausschusses über dieses Abkommen einen Antrag mit folgendem Wortlaut eingebracht:

„Antrag:

I.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Mechanismus der menschlichen Dimension, wie er im Abschließenden Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens vereinbart wurde, gegen den Einsatz von Polizei und Militär bei den Demonstrationen vom letzten Wochenende in Prag, insbesondere jener vom 17. November 1989, voll auszuschöpfen und

1. gegen den brutalen Einsatz von Sicherheitskräften gegenüber friedlichen Demonstranten Protest zu erheben und auf der strikten Einhaltung der einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen durch die ČSSR zu bestehen,
2. von der ČSSR-Regierung Informationen über Verlauf der Kundgebung sowie die Gründe und die Art und Weise ihrer Auflösung zu verlangen sowie
3. ein bilaterales österreichisch-tschechoslowakisches Treffen unter Einbeziehung von Menschenrechts-Experten und tschechoslowakischer Menschenrechts-Aktivisten abzuhalten, mit dem Ziel, die Vorfälle restlos aufzuklären und einer Wiederholung derartiger Ereignisse vorzubeugen.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Staatsregierung der ČSSR und vor allem den Ministerpräsidenten ADAMEC aufzufordern, den Dialog mit dem oppositionellen „Bürgerforum“ und anderen Menschenrechtsgruppen unverzüglich und vorbehaltlos aufzunehmen sowie dem Verlangen der Opposition nach freien Wahlen, Demokratisierung und Aufnahme nachzukommen.

III.

Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Einrichtung des Kulturinstituts in Prag darauf zu achten, daß dieses Kulturinstitut als ein Kommunikationsort vor allem mit jenen Kulturschaffenden Prags wird, die in den letzten Tagen durch ihre

Solidarität mit der Massen-Bewegung zur Reform des politischen Systems in der ČSSR Mut und Konsequenz in der Verteidigung der demokratischen Rechte des Volkes bewiesen haben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in dieser und in jeder erdenklichen Weise darauf zu achten, daß die Einrichtung des Kulturinstitutes diesem Zweck dient und nicht als ein positives Signal für die derzeitigen Machthaber interpretiert werden kann.“

Zum letzten Punkt dieses Antrages wird noch erläutert:

Kunst ist nicht nur ein Mittel, sich an Erbaulichem und „Schönem“ zu erfreuen, Kunst ist wesentlich auch ein Mittel, gesellschaftliches Bewußtsein über jene Tatsachen und Vorgänge zu schaffen, die unter dem Druck der Verhältnisse und des Alltages verdrängt werden. In diesem Sinn braucht jede Gesellschaft lebendige Kunst, und vor allem in diesem Sinne besteht heute ein Bedarf nach kulturellem Austausch — gerade zwischen der ČSSR und Österreich.

Kulturpolitik und gewiß auch Außenkulturpolitik heißt: Räume, physische, geistige, aber auch finanzielle Räume zu schaffen und Vielfalt, Widerspruch, Phantasie, Visionen und Lebensentwürfe entstehen zu lassen.

In diesem Sinne war es die Absicht des 3. Punktes des Antrages, den Kulturschaffenden der ČSSR ein deutliches Signal zu geben.

Anzumerken ist hier, daß sich der kulturelle Austausch zwischen Österreich und der ČSSR nicht auf die Tätigkeit der von den Völkerrechtssubjekten Österreich und der ČSSR getragenen staatlichen Kulturinstitute in Wien und Prag beschränken sollte. Vielmehr wäre der im Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft, BGBl. Nr. 586/1978, festgelegte operationelle Rahmen auf diesen Gebieten voll auszuschöpfen und — als besonderes Zeichen der Verbundenheit Österreichs mit der vom Volk der ČSSR getragenen Reformbewegung — die österreichischen Leistungen zu intensivieren und zu steigern.

Die Ablehnung dieses Antrages durch die Ausschlußmehrheit zeigt neuerlich, daß es den für die österreichische Außenpolitik Verantwortlichen an Mut und Entschlossenheit fehlt, Außenkulturpolitik jenseits von Lipizzanern und Wiener Sängerknaben zu gestalten. Umso mehr wird es Aufgabe der Grünen bleiben, immer wieder diesen Anspruch zu erheben.

Smolle